Große kreisangehörige Stadt



Goethe- und Universitätsstadt

Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Stephan Macholdt Langebergstraße 19 98694 Ilmenau OT Gehren E-Mail: hochtiefbau@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

 Bearbeiter:
 Frau Müller

 Telefon:
 03677 600-205

 Telefax:
 03677 600-230

Ihr Zeichen:

 Unser Zeichen:
 A60-amu-65

 Ident-Nr.:
 320214

 Datum:
 15.02.2022

Bürgerhaushalt 2022 - Vorschlag 54

Neubau Sportlerheim OT Gehren

Sehr geehrter Herr Macholdt,

für Ihren o.g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrats ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Im Stadtgebiet Ilmenau sind derzeit 6545 Sportler in 36 Sportarten organisiert und die Stadt hält hierfür 35 Sportstätten (ohne Badestellen) vor. Im Verwaltungshaushalt 2022 sind für diesen Zweck 1.209.900 EUR vorgesehen und für geplante Investitionen stehen im Vermögenshaushalt 1.484.300 EUR zur Verfügung.

Nach Inaugenscheinnahme des Sportlerheims Gehren durch Mitarbeiter des Sport- und Betriebsamts und des Bauamts wird der Zustand des Gebäudes sowohl aus bautechnischer Sicht als auch unter sportorganisatorischen Prämissen als generell gut und ausreichend eingeschätzt.

Notwendige Instandhaltungsarbeiten sowie kleinere Schönheitsreparaturen werden im Rahmen der Unterhaltungspflege sukzessive umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist somit festzustellen, dass im Moment kein akuter Bedarf für den vorgeschlagenen Neubau eines Sportlerheimes in Gehren besteht.

Eine derartig große Investition im siebenstelligen Bereich bedarf ohnehin einer langfristigen vorbereitenden Planung, in deren Rahmen sämtliche Varianten bzgl. Standort, Ausführung, Finanzierung und Möglichkeiten der Förderung zu untersuchen und gegeneinander abzuwägen sind.

Sollte sich die Zahl der das Gebäude nutzenden Sportler nachweislich weiterhin so positiv entwickeln, dass die Kapazitätsgrenze auf Dauer überschritten wird, wäre gemeinsam mit dem Ortsteilrat über entsprechende bauliche Lösungen (ggf. Erweiterungsbau) nachzudenken und die dafür notwendigen Mittel in der Haushaltsanmeldung des Ortsteils zu verankern.

Abschließend bitte ich Sie um Verständnis, dass aus den genannten Gründen Ihr Vorschlag keine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2022 finden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß